



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 11. März 2022

Nummer 10

INHALTSVERZEICHNIS

| | | | |
|---|-----------|--|-----------|
| B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung | 65 | C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen | 66 |
| 40 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) | 65 | 42 Bekanntmachung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland | 66 |
| 41 Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) | 65 | | |

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

40 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)

Bezirksregierung Münster Münster, den 02. März 2022
Dezernat 34

34.02.02.02-A 10/2021

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß § 8 Abs. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I Nr. 54) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 02. März 2022 Herrn Tobias Terschluse mit Wirkung vom 01. April 2022 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Kreis Coesfeld VI bestellt. Die Bestellung ist auf 7 Jahre befristet.

34.02.02.02-A 1/2022

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß § 8 Abs. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I Nr. 54) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 02. März 2022 Herrn Marc Schwering mit Wirkung vom 01. April 2022 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Kreis Steinfurt XXXIV bestellt. Die Bestellung ist auf 7 Jahre befristet.

34.02.02.02-A 2/2022

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß § 8 Abs. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I Nr. 54) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 02. März 2022 Herrn Patrick Focks mit Wirkung vom 01. April 2022 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Kreis Steinfurt XXXVI bestellt. Die Bestellung ist auf 7 Jahre befristet.

34.02.02.02-A 3/2022

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß § 8 Abs. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I Nr. 54) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 02. März 2022 Herrn Tim Licht mit Wirkung vom 01. April 2022 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Kreis Warendorf IV bestellt. Die Bestellung ist auf 7 Jahre befristet.

Im Auftrag
Gez. Frank

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2022 S. 65

41 Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster

500-53.0043/19/0285156-0001/0002.V

Münster, den 03.03.2022

Domplatz 1-3, 48143 Münster

dez53@brms.nrw.de

Die Firma Calcis Lienen GmbH & Co. KG hat ihren Genehmigungsantrag vom 18.10.2019 zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb ihres Steinbruches auf dem Grundstück Holperdorper Str. 47 in 49536 Lienen geändert.

An Stelle der Erweiterung des Steinbruches zur Gewinnung von Kalkstein in westlicher und südlicher Richtung um insgesamt 9,9 ha soll nunmehr der Steinbruch ausschließlich in südlicher Richtung um 4,7 ha auf den folgenden Flächen: Gemarkung Lienen, Flur 4, Flurstücke, 47, 102, 110, 145, 149, 169, 171, 206, 208, 214, 215, 224 – 227 erweitert werden. Die nunmehr beantragten 4,7 ha sind Teilflächen des ursprünglichen Antrages über 9,9 ha.

Das beantragte Vorhaben soll nach Erteilung der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das geänderte beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG erneut bekannt gemacht.

Das Vorhaben fällt unter Nr. 2.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Gemäß § 5 UVPG wird festgestellt, dass die Änderung erhebliche Umweltauswirkungen haben kann, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Die Antragsunterlagen zum geänderten Vorhaben enthalten Aussagen zu Auswirkungen des Vorhabens auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und Sachgüter. Weitere Unterlagen:

- Kurzbeschreibung und allgemeine nichttechnische Zusammenfassung
- Grundkarte
- UVP-Bericht
- FFH-Verträglichkeitsprüfung und ergänzende Gutachten
- Artenschutzrechtliche Prüfung und ergänzende Gutachten
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Der geänderte Antrag auf Genehmigung sowie die zugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 21.03.2022 bis einschließlich 21.04.2022, während der Dienststunden und darüber hinaus auch nach Vereinbarung zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Gemeinde Lienen, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, Hauptstraße 14, 49536 Lienen, Tel.-Nr.: 0 54 83 / 73 96-0
2. Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Zimmer N 5011, Albrecht-Thaer-Str. 9, 48147 Münster, Tel.-Nr.: 0251/411-0

Die Unterlagen können aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19/Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins, während der Dienststunden, eingesehen werden. Zur Terminvereinbarung nehmen Sie bitte mit der o.g. Dienststelle Kontakt auf, bei der Sie Einsicht nehmen möchten.

Zudem ist der UVP-Bericht des Vorhabenträgers parallel zur Auslegung ab 21.03.2022 bis einschließlich 21.04.2022 auch unter www.uvp.nrw.de verfügbar gemacht.

Sollte es Ihnen aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19/Sars-CoV-2) mit den oben genannten Veröffentlichungsorten nicht möglich sein, in die Unterlagen Einsicht nehmen zu können, wenden Sie sich bitte an die Bezirksregierung Münster unter der Tel.-Nr.: 0251/411-0, um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Etwaige Einwendungen sind auf die vorgesehene Änderung des Ursprungsantrages, somit die Flächenreduzierung der Erweiterung auf 4,7 ha, beschränkt und können vom 21.03.2022 bis einschließlich 23.05.2022 bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift

des Einwenders zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde - auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem Erörterungstermin erörtert werden.

Sollte ein erneuter Erörterungstermin durchgeführt werden, beginnt dieser am 28.06.2022 ab 10:00 Uhr in der Gempthalle, Gemptplatz 1, 49525 Lengerich. Bei Bedarf wird der Termin an den darauffolgenden Tagen ab 09:00 Uhr fortgesetzt.

Findet der Erörterungstermin statt, erfolgt diesbezüglich keine erneute Bekanntmachung. Sollte der Erörterungstermin jedoch nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig bekanntgemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Träger öffentlicher Belange die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/53/index.html>.

Im Auftrag
gez. Radtke

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2022 S. 65-66

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

42 Bekanntmachung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland

Die 7. Sitzung der Verbandsversammlung der sechsten Wahlperiode des Zweckverbandes Mobilität Münsterland findet statt am Mittwoch, den 16.03.2022, 15:30 Uhr, im Speicher 10, An den Speichern 10, 48157 Münster.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2021
- Sitzungsvorlage Nr. 01/2022 -
2. Jahresabschluss 2020
- Sitzungsvorlage Nr. 02/2022 -
3. Jahresabschluss 2021
- Sitzungsvorlage Nr. 03/2022 -
4. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2021 „Anwachsende Pendlerströme in Münster und Klimaneutralität“
- Sitzungsvorlage Nr. 04/2022 -

5. Machbarkeitsstudie Gronau – Bad Bentheim
- Sitzungsvorlage Nr. 05/2022 -
6. Automatische Fahrgastzählensysteme
- Sitzungsvorlage Nr. 06/2022 -
7. Beteiligung an der Studie Mobilität in Deutschland (MiD)
- Sitzungsvorlage Nr. 07/2022 -
8. Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Vorstandsvorsitzers
- 8.1 Haushalt 2022
- Sitzungsvorlage Nr. 10/2022 -
- 8.2 Auslagerung der Finanzbuchhaltung
- Sitzungsvorlage Nr. 11/2022 -
- 8.3 Umsetzung Mobiles Münsterland
- Sitzungsvorlage Nr. 12/2022 -
- 8.4 Unterstützende Maßnahmen zur Barrierefreiheit
- Sitzungsvorlage Nr. 13/2022 -

- 8.5 Sachstand Mobilfunkdaten
- Sitzungsvorlage Nr. 14/2022 -
- 8.6 Sachstand Mobilstationen
- Sitzungsvorlage Nr. 15/2022 -
- 8.7 Regionalplan Ruhr
- Sitzungsvorlage Nr. 14/2022 -
- 9. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
(liegen nicht vor)
- 10. Vorlagen des NWL
- 10.1 Änderungen im Förderprogramm FABB1
- Sitzungsvorlage Nr. 16/2022 -
- 10.2 Rückführung Mittel zur Infrastrukturförderung nach
§ 11 ÖPNVG NRW aus dem EBINFA in den NWL
- Sitzungsvorlage Nr. 17/2022 -
- 10.3 Erwerb von 10 weiteren BEMU-Fahrzeugen der Firma
CAF zum Einsatz auf den Reaktivierungsstrecken
der WLE und der TWE
- Sitzungsvorlage Nr. 18/2022 -
- 10.4 Jahresfahrplan 2023
- Sitzungsvorlage Nr. 19/2022 -
- 11. Mitteilungen des NWL
- 11.1 Tagesordnung der NWL-Verbandsversammlung am
21.03.2022
- Sitzungsvorlage Nr. 21/2022 -
- 11.2 Inbetriebnahme Oberleitungsbetrieb Bocholt –
Wesel
- Sitzungsvorlage Nr. 22/2022 -
- 11.3 Sachstand S-Bahn Münsterland
- Sitzungsvorlage Nr. 23/2022 -
- 11.4 Ausbaustrecke Münster – Lünen: Mitfinanzierungs-
zusage des Landes NRW
- Sitzungsvorlage 24/2022 -
- 11.5 Sachstand Ausbau Münster – Steinfurt – Enschede
(– Zwolle)
- Sitzungsvorlage 25/2022 -
- 11.6 Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsqualität
in den Netzen der eurobahn
- mündlicher Bericht -
- 11.7 Förderrichtlinie Planungsvorrat
- Sitzungsvorlage 26/2022 -
- 11.8 Verlängerung der RE13 in Richtung Münster
- Sitzungsvorlage 27/2022 -
- 12. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
zu NWL-Themen
(liegen nicht vor)

- 16.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbands-
vorstehers
(liegen nicht vor)
- 16.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversamm-
lung
(liegen nicht vor)

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2022 S. 66-67

nicht öffentlicher Teil:

- 13. Nachfolge Geschäftsführer ZVM
- Sitzungsvorlage Nr. 28/2022 -
- 14. Vorlagen des NWL
- 14.1 Start des Vergabeverfahrens „Interimsvergabe Nie-
derrhein-Netz“
- Sitzungsvorlage Nr. 29/2022 -
- 14.2 Verkehrsvertrag 2.0 – Abschlussvereinbarung NWB/
NX
- Sitzungsvorlage Nr. 30/2022 -
- 15. Mitteilungen des NWL
- 15.1 NRW-Paket für weitere SPNV-Mehrleistungen bis
2031
- Sitzungsvorlage Nr. 31/2022 -
- 16. Mitteilungen und Anfragen

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster